



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 99779 [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 21.12.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/005 II#0987

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag "Prüfung der Weitergabe von INPOL-Z-Daten" [#261260]**

Sehr geehrte [REDACTED]

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 30. November 2022 und bitte, die eingetretene Verzögerung zu entschuldigen. Ich habe Rücksprache mit dem zuständigen Fachreferat gehalten und unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail ausdrücklich nachgefragt, ob es tatsächlich 250 Dokumente sind. Inzwischen hat mir das Fachreferat bestätigt, dass von Ihrem Zugangsantrag 250 Dokumente umfasst seien. Das Fachreferat hat erneut darauf hingewiesen, dass die Dokumente teilweise als Verschlussache eingestuft seien und sich teilweise noch in Abstimmung mit dem BKA bzw. in hausinterner Abstimmung befänden.

Für eine Rückmeldung, ob Sie an Ihrem Antrag festhalten, bin ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.